|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Identifikationsnummer: | VOG      | Identifikationsnummer: | KAN      |
| Bitte geben Sie die Nummer bei einem Kontakt mit uns an. |

|  |
| --- |
|  |
| Anlage gem. Fertigstellungsanzeige vom: |       | Eingangsvermerk MITNETZ STROM: |  |
|  |  |  |  |  |  |
| A) Bezeichnung, Standort, Genehmigung der Anlage, Zertifizierung (vom Anlagenbetreiber auszufüllen) |
| 1 | Bezeichnung der Anlage: |       |
|  |  |  |
| 2 | Fabrikatsnummer: |       |
|  |  |  |
| 3 | max. Wirkleistung (PAmax): |       | kW |  | max. Scheinleistung (SAmax): |       | kVA |
|  | (inst. Leistung i. S. d. § 3 Nr. 31 EEG, bei PV-Anlagen: GS-seitige Modulleistung) |  | (PV-Anlagen: WS-seitige Ausgangsleistung) |
|  |  |
| 4 | Standort der Anlage: | PLZ, Ort / Gemarkung |  | Flur |  | Flurstück |
|       |  |       |  |       |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  | Straße/ Hausnummer |  |  |  |  |
|  |  |       |
|  |  |  |  |  |  |  |
| 5 | Standortkoordinaten:(Gauß-Krüger) | Hochwert |  | Rechtswert |  | Bezugselypsoid |
|       |  |       |  |       |
|  |  |  |  |  |  |  |
| 6 | behördl. Genehmigung: | Art der Genehmigung |  | Nr./AZ |  | Datum der Genehmigung |
|       |  |       |  |       |
|  |  |  |  |  |  |  |
| 7 | Zertifizierungsstelle für die Erzeugungseinheit: | Name |  | PLZ, Ort |  | Straße/ Hausnummer |
|       |  |       |  |       |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  | Name des Einheitenzertifikats |  | Datum der Ausstellung |  |  |
|  |  |       |  |       |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
| 8 | Zertifizierungsstelle für die Erzeugungsanlage: | Name |  | PLZ, Ort |  | Straße/ Hausnummer |
|       |  |       |  |       |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  | Name des Anlagenzertifikats |  | Datum der Ausstellung |  |  |
|  |  |       |  |       |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
| B) Technische Angaben und Entkupplungsschutz (vom Anlagenerrichter auszufüllen) |
| 1 | Übergabestelle: | Bezeichnung der Übergabestation: |  | St.-Nr.: |
|       |  |       |
|  |  |  |  |  |  |  |
| 2 | Regelung der  | [ ]  Installation des Funkrundsteuerempfängers (EFR-Empfängers): |
|  | Einspeiseleistung: |  | [ ]  in der Übergabestation | [ ]  an der Erzeugungseinheit | [ ]        |
|  |  | [ ]  Installation der Fernwirkanlage |
| 3 | Dokumentation | entsprechend der Anschlussvariante und dem Beitrag zur Netzstützung ist folgender Umfang dokumentiert: |
|  |  | [ ]  Entkopplungsschutz erfolgreich geprüft (Schutzprotokolle beifügen) |
|  |  | [ ]  dynamische Netzstützung der Erzeugungseinheit ist nach Anlagenzertifikat realisiert |
|  |  |   | [ ]  eingeschränkte dynamische Netzstützung |  |   |
|  |  |  | [ ]  vollständige dynamische Netzstützung | eingestellter k-Faktor: |       |
|  |  |  | (k-Faktor gilt nicht für direkt gekoppelt Synchronmaschinen) |
|  |  | Leistungsgradient Bezug |      MW/Minute | LeistungsgradientEinspeisung |      MW/Minute |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Identifikationsnummer: | VOG      | Identifikationsnummer: | KAN      |
| Bitte geben Sie die Nummer bei einem Kontakt mit uns an. |
|  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | [ ]  alle anderen Parameter mit Einfluss auf die elektrischen Eigenschaften entsprechend Anlagezertifikat eingestellt |
|  |  | [ ]  Die Installation des EFR-Empfängers bzw. der Fernwirkanlage einschließlich der Steuerung der Erzeugungsanlagen entsprechen den technischen Mindestanforderungen der MITNETZ STROM zum Netzanschluss und dessen Nutzung (TMA). Die Weiterverarbeitung der Steuerbefehle vom EFR-Empfänger bzw. der Fernwirkanlage zur Erzeugungsanlage wurde umgesetzt und die Funktion geprüft. Die technischen Voraussetzungen für ordnungsgemäße Regelungen der Einspeiseleistung sind somit gewährleistet. |
| 4 | Maschinentrafo | [ ]  vorhanden | Stufung: |      V |  |      V |  |
|  |  |  |  | OS-Seite |  | US-Seite |  |
|  |  | [ ]  nicht vorhanden |
|  |  | Die Erzeugungseinheit ist nach der TAB Hochspannung der MITNETZ STROM errichtet. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Betriebsverantwortlichen des Kunden eingewiesen und die Anschlussanlage gemäß DGUV Vorschrift 3 für betriebsbereit erklärt. |
| C) Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (EEG / KWK-G - vom Anlagenbetreiber auszufüllen) |
| 1 | [ ]  die Anforderungen des § 9 Abs. 1 oder 2 EEG sind erfüllt |
| 2 | [ ]  die Anforderungen des § 9 Abs. 5 Nr. 1 EEG sind erfüllt | (gilt nur für Biogas) |
| 3 | [ ]  die Anforderungen des § 9 Abs. 5 Nr. 2 EEG sind erfüllt | (gilt nur für Biogas) |
| 4 | [ ]  die Anforderungen des § 9 Abs. 8 EEG sind erfüllt | (gilt nur für Windenergie) |
| 5 | [ ]  die Voraussetzungen für eine Anlagenzusammenfassung gem. § 24 EEG sind nicht erfüllt |
| 6 | Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage war ich als Anlagenbetreiber ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinn der Mitteilung der Kommission - Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1). |
|  | [ ]  ja | [ ]  nein |
| 7 | Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage bestanden gegen mich als Anlagenbetreiber offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt. |
|  | [ ]  ja | [ ]  nein |
| 8 | Registrierung im Marktstammdatenregister(Registrierungspflicht nach EEG) | Datum |  | Anlagenregisterkennziffer |
|       |  |       |
|  |  |  |
| 9 | Zuschlagsnummer gemäß EEG  | Datum |  | Zuschlagsnummer |
|       |  |       |
|  |  |  |
|  |  | Datum |  | Zuschlagsnummer |
|       |  |       |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  | Datum |  | Zuschlagsnummer |
|       |  |       |
|  |  |  |  |  |  |
| 10 | [ ]  Antrag auf Zulassung als KWK- Anlage i. S. d. § 10 KWK-G | (Eingangsbestätigung des BAFA beilegen) |
| 11 | [ ]  Anzeige der KWK- Anlage i. S. d. § 10 Abs. 6 KWK-G | (Anzeige beim BAFA beilegen) |
| 12 | [ ]  Zulassung als KWK- Anlage i. S. d. § 10 KWK-G | (Zulassung des BAFA beilegen) |
| D) Besonderheiten / Bemerkungen |
|  |       |
|  |
| E) Inbetriebnahme |
| 1 | Die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am: | Datum |  | Uhrzeit |
|       |  |       |
|  | [ ]  ausschließlich mit erneuerbaren Energien | [ ]  mit sonstigen Energieträgern |
| 2 | Der erstmalige Netzparallelbetrieb der Anlage erfolgte am: | Datum |  | Uhrzeit |
|       |  |       |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Identifikationsnummer: | VOG      | Identifikationsnummer: | KAN      |
| Bitte geben Sie die Nummer bei einem Kontakt mit uns an. |
|  |

|  |
| --- |
| F) Bestätigung |
| 1 | Die elektrotechnische Anlage der Erzeugungseinheit gilt im Sinne der zurzeit gültigen DIN VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die Betriebsstätte nur in Begleitung vorgenannter Personen betreten.Die Erzeugungseinheit ist nach den Bedingungen der VDE-AR-4120 und den Technischen Anschlussbedingungen der MITNETZ STROM errichtet. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Erzeugungseinheit nach DGUV Vorschrift 3 §3 und §5 für betriebsbereit erklärt.Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte/n mich/uns, sämtliche Änderungen der Anlage unverzüglich der MITNETZ STROM schriftlich mitzuteilen. Die vorgenannten Angaben beruhen auf den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsverordnungen. |
|  |  |  |
| 2 | Errichter / Inbetriebsetzer (für Ziffer B – technische Angaben) |  | Anlagenbetreiber |
|  | Firma / Name des Bearbeiters |  | Firma / Name des Bearbeiters |
|  |       |  |       |
|  | Straße / Hausnummer |  | Straße / Hausnummer |
|  |       |  |       |
|  | PLZ / Ort |  | PLZ / Ort |
|  |       |  |       |
|  |  |  |  |
|  | Datum, Stempel und Unterschrift |  | Datum, Stempel und Unterschrift |
|  |  |  |
|  |  |  |

|  |
| --- |
| Ausfüllhinweise und Erläuterungen zur Erklärung zur Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage am **Hochspannungsnetz** der MITNETZ STROM |
| **Allgemeiner Hinweis:** Eine Erzeugungsanlage ist den gesetzlichen Bestimmungen (EEG, KWK-G) folgend jede selbstständige technische Einrichtung zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien einschließlich sämtlicher technisch für den Dauerbetrieb erforderlicher Einrichtungen und baulicher Anlagen. Im technischen Sprachgebrauch wird statt des Begriffes Erzeugungsanlage der Begriff Erzeugungseinheit verwendet. Für jede Inbetriebnahme einer Erzeugungseinheit innerhalb von Erzeugungsanlagenparks ist eine separate Erklärung zur Inbetriebnahme abzugeben.Bei Änderungen der technischen Angaben und zum Entkupplungsschutz (Teil B) ist die Erklärung zu erneuern. Hierbei ist jedoch jeweils das Inbetriebnahmedatum i. S. der gesetzlichen Bestimmungen anzugeben.Sofern zur Erfassung der Einspeisemengen der Erzeugungseinheit eine bereits vorhandene Messeinrichtung genutzt wird (Einspeisung mehrerer Erzeugungseinheiten über gemeinsame Messung), ist der MITNETZ STROM der Zählerstand der Messeinrichtung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neu angeschlossenen Erzeugungseinheit mitzuteilen. Liegt kein Zählerstand vor, wird die MITNETZ STROM eine Abgrenzung des Zählerstandes vornehmen. Zur Geltendmachung eines gesetzlichen Vergütungsanspruches sind weitere Nachweise sowie ein Foto der Erzeugungseinheit zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. bei vorgenommenen Änderungen zu erbringen.**Hinweise zum Datenschutz:**Dieses Formular enthält persönliche und sensible Daten des Anlagenbetreibers. Zur Vermeidung einer unbeabsichtigten Datenübermittlung vom Anlagenbetreiber an den Errichter sollten diese Daten erst nach Eingabe der technischen Daten und deren Bestätigung/Unterschrift des Errichters vom Anlagenbetreiber ausgefüllt und unterzeichnet an den Netzbetreiber weitergegeben werden.Vorgeschlagene Reihenfolge: 1. Angabe der technischen Daten durch den Errichter, Unterschrift durch den Errichter und Weitergabe an den Anlagenbetreiber
2. Dateneingabe durch den Anlagenbetreiber, Unterschrift und Weitergabe an den Netzbetreiber
 |
| **Ziffer** | **Begriff** | **Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen** |
| Formular-kopf | Anlage  | Datum der Fertigstellungsanzeige gemäß ANA bzw. des Datenblatt EEA. |
| Vorgangsnummer | Angabe der Vorgangsnummer für das betreffende Anschlussprojekt.  |
| A | 1 | Bezeichnung der Anlage | Angabe der Anlagenbezeichnung bzw. Kurzbezeichnung der Einzelanlage. Bei Einspeiseparks ist zusätzlich die Parkbezeichnung anzugeben. Beispiel: „Biogasanlage Mustermann 2“, „WEA XY“ oder „Windpark Musterfeld / WEA XY“ |
| 2 | Fabrikatsnummer  | Angabe der Fabrikationsnummer für die Gesamtanlage (sofern diese vorliegt) oder der Seriennummer des Generators. |
| 3 | Leistung der Anlage | Angabe der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme tatsächlich fertig gestellten Anlagenwirkleistung, d. h. die inst. Leistung i. S. d. § 3 Nr. 31 EEG, bei PVA gleichspannungsseitige Modulleistung und die Scheinleistung, d.h. bei PVA die wechselspannungsseitige Ausgangsleistung. |
| 4 | Standort | Angabe des Standortes der Anlage einschließlich der Gemarkungs- und Flur-/Flurstückangaben |
| 5 | Standortkoordinaten | Angabe der Standortkoordinaten der Einzelanlage bei Standorten im Außenbereich von Gemeinden. Für Anlagen im Innenbereich von Gemeinden mit Adressangaben sind die Standortkoordinaten nicht erforderlich. Bei größeren Anlagen sind die Koordinaten des zentralen Standortes ausreichend.  |
| 6 | behördliche Genehmigung | Angabe der Art, des Aktenzeichens sowie des Datums der behördlichen Genehmigung (z. B. Baugenehmigung, Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz, wasserrechtliche Genehmigung) der Erzeugungseinheit bzw. von Teilen der Erzeugungseinheit, sofern eine solche erforderlich ist |
| 7 | Zertifizierungsstelle für die Erzeugungseinheit | Angabe zur Adresse des Zertifizierers Angabe der Nummer und des Ausstellungsdatums des Einheitenzertifikats |
| 8 | Zertifizierungsstelle für die Erzeugungsanlage | Angabe zur Adresse des Zertifizierers Angabe der Nummer und des Ausstellungsdatums des Anlagenzertifikats |
| B | 1 | Übergabestelle | Bezeichnung und Stationsnummer der ÜbergabestationDie Erzeugungseinheit gilt im Sinne der zurzeit gültigen DIN VDE Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die Betriebsstätte nur in Begleitung v. g. Personen betreten. |
| 2 | Regelung der Einspeiseleistung (früher Netzsicherheitsmanagement) | Angabe zur Art der Regelung der Einspeiseleistung mittels EFR-Gerät oder Fernwirkanlage; Angabe zum Standort des EFR-EmpfängersFür Anlagen mit einer Leistung ≤ 25 kW besteht keine Pflicht zur Regelung der Einspeiseleistung (außer PV-Anlagen, hier gelten gesonderte Bedingungen nach EEG)  |
| 3 | Dokumentation | Es ist anzugeben, ob und wie die Anforderungen der VDE AR 4120 und der TAB-HS der MITNETZ STROM am Netzanschlusspunkt (Übergabestation) erfüllt werden. Die erforderliche separaten Belege sind beizufügen. |
| 4 | Maschinentrafo | Bei vorhandenem Maschinentrafo ist die Stufung anzugeben. Bei von Nennspannung / Nennspannung abweichender Stufung sind die Einstellwerte mit UNS = Un MS / ü umzurechnen. |
| C | 1 | Erfüllung gesetzlicher Vorgaben – EEG/KWK-G§ 9 Abs. 1 oder 2 EEG | Für Anlagen (EEG/KWK-G) mit einer Leistung größer 25 kW sind Anlagenbetreiber verpflichtet, ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen auszustatten, mit denen MITNETZ STROM jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren und ggfs. die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann.  |
| 2 | § 9 Abs. 5 Nr. 1 EEG | Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas müssen sicherstellen, dass bei der Erzeugung des Biogases bei Anlagen, die nach dem 31.12.2016 in Betrieb genommen worden sind, und Gärrestlagern, die nach dem 31.12. 2011 errichtet worden sind, die hydraulische Verweilzeit in dem gesamten gasdichten und an eine Gasverwertung angeschlossenen System der Biogasanlage mindestens 150 Tage beträgt. |
| 3 | § 9 Abs. 5 Nr. 2 EEG | Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas müssen sicherstellen, dass zusätzliche Gasverbrauchseinrichtungen zur Vermeidung einer Freisetzung von Biogas verwendet werden. |
| 4 | § 9 Abs. 8 EEG  | Windenergieanlagen an Land, die nach den Vorgaben des Luftverkehrsrechts zur Nachtkennzeichnung verpflichtet sind, müssen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme, spätestens ab dem 01.01.2025, mit einer Einrichtung zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Luftfahrthindernissen ausgestattet sein. Zum Nachweis, dass diese technische Anforderung erfüllt ist, werden folgende Unterlagen bzw. Nachweise benötigt:1. Bei Verpflichtung zur Nachtkennzeichnung gemäß Vorgaben des Luftverkehrsrechtso Bestätigung des Anlagenbetreibers zur Installation der Einrichtung zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (Ziffer C 4 dieser Erklärung zur Inbetriebnahme)o das positive Ergebnis der Baumusterprüfung o die geänderte BImSchG-Genehmigung der Anlageo das Inbetriebnahme-Protokoll der Einrichtung zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung2. Bei Befreiung von der Nachtkennzeichnungspflicht gemäß Vorgaben des Luftverkehrsrechtso Erklärung des Anlagenbetreibers zur Befreiung (bitte Musterformular unter www.mitnetz-strom.de verwenden)o die BImSchG-Genehmigung der Anlage oder sonstige behördli-che Bescheinigung, die die Befreiung belegt 3. Bei Befreiung von der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung gemäß behördlicher Anordnung bzw. Befreiung durch die Bundesnetzagenturo Erklärung des Anlagenbetreibers zur Befreiung (bitte Musterformular unter www.mitnetz-strom.de verwenden)o Bestätigung der Genehmigungsbehörde zum Verbot der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (z.B. Bescheid nach  BImSchG) oder der Bundesnetzagentur zur Befreiungo die BImSchG-Genehmigung der Anlage oder sonstige behördliche Bescheinigung, die die Befreiung belegt |
| **Ziffer** | **Begriff** | **Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen** |
| C | 5 | Zahlungsansprüche für Strom aus mehreren Anlagen § 24 EEG | § 24 Abs. 1 gilt für alle Energieträger § 24 Abs. 2 gilt für s. g. Freiflächenanlagen. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme wurde in derselben Gemeinde die für den Erlass des B-Plans zuständig ist und im Umkreis von 2 km innerhalb der letzten 24 Kalendermonate keine weitere Photovoltaikanlage (s. g. Freiflächenanlage) in Betrieb genommen. Auch die entsprechende Anwendung des § 24 z.B. zur Bestimmung der Anlagengröße für die verpflichtende Direktvermarktung, für die Höhe der EEG-Umlage, für die Verfahrensweise bei negativen Börsenpreisen usw. ist hier anzugeben. |
| 8 | Registrierung im Marktstammdatenregister | Gemäß § 52 EEG verringert sich der Vergütungsanspruch nach EEG, wenn der Anlagenbetreiber die Eintragung der Anlage in dem Register nicht vorgenommen hat. Die Registrierungsbestätigung der BNetzA ist beizulegen. |
| 9 | Zuschlagsnummer gemäß EEG  | Die Bundesnetzagentur muss jedes Gebot, für das ein Zuschlag erteilt worden ist, bekannt geben. Die BNetzA unterrichtet die Anlagenbetreiber bei einem Zuschlag über die Zuschlagserteilung und den Zuschlagswert.  |
| 10 | Zulassung als KWK- Anlage | Antrag auf Zulassung als KWK-Anlage durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist erfolgt. Eine Kopie der Eingangsbestätigung des Antrages beim BAFA ist beizulegen. |
| 11 | kleine KWK-Anlagen | Anzeige von kleinen KWK-Anlagen beim BAFA: Die Anlage wurde gemäß Nr. 2 der Allgemeinverfügung zur Erteilung der Zulassung für kleine KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 50 Kilowatt beim BAFA angezeigt. Eine Kopie der Anzeige gegenüber dem BAFA ist beizulegen. |
| 12 | Zul. als KWK- Anlage | Zulassung als KWK-Anlage wurde durch das BAFA erteilt. Eine Kopie der Zulassung i. S. d. § 10 KWK-G durch das BAFA ist beizulegen. |
| D |  | Besonderheiten / Bemerkungen | Bemerkungsfeld für den Anlagenbetreiber bzw. Errichter / Inbetriebsetzer. Z.B. der Verweis auf die „Zusatz-Erklärung zur Bestimmung des Zeitpunktes der Inbetriebnahme einer PV- Erzeugungsanlage gemäß § 3 Nr. 30 EEG 2021“ bei Inbetriebnahme von PVA ohne Netzanschluss. |
| E | 1 | erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage | Die Inbetriebnahme gemäß EEG setzt die technische Betriebsbereitschaft ausschließlich mit erneuerbaren Energien voraus. Die Anlage muss fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert sein. Angabe des Zeitpunktes (Datum und Uhrzeit) der Inbetriebsetzung der Anlage. Angabe ob die Anlage ausschließlich mit erneuerbaren oder mit sonstigen Energieträgern in Betrieb genommen wurde.  |
|  | 2 | Erstmaliger Netzparallelbetrieb | Datumsangabe des erstmaligen Netzparallelbetriebs (Netzanschluss ist hergestellt, Anlage fährt parallel zum Netz des Netzbetreibers, es ist dabei unerheblich, ob eine Einspeisung in das Netz des Netzbetreibers erfolgt oder die Energie in der Kundenanlage verbraucht wird). |
| F | 1 | Erklärung | Erklärung der Unterzeichner, dass alle Angaben der Erklärung wahrheitsgemäß sind und dass etwaige Abweichungen dem Netzbetreiber unverzüglich mitgeteilt werden. |
| 2 | Errichter / Inbetriebsetzer bzw. Anlagenbetreiber | Angabe der Anlagenbetreiber- und Errichterdaten. Die Richtigkeit dieser Erklärung ist durch die Unterschrift des Errichters / Inbetriebsetzer und durch die des Anlagenbetreibers zu bestätigen. |